

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 4
**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates
des Ortsbezirkes Wiesbaden Frauenstein
am 28.11.2006**

Verkaufsstände an öffentlichen Straßen

Protokollnotiz Nr. 0067

Herr Göbel – Straßenverkehrsbehörde – erläutert nochmals ausführlich die Gründe für das Schreiben an die Ortslandwirte und verweist nochmals auf die Pflicht aller Erzeuger, die Obst an der Straße verkaufen wollen, eine Genehmigung zu beantragen.

Herr Göbel erläutert, daß generell der Verkauf an Straßen gem. § 33 StVO verboten ist, wenn nicht eine Genehmigung von der Straßenverkehrsbehörde erteilt wurde.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß im Falle eines Unfalles der Verkäufer für alle Schäden die Konsequenzen tragen muß.

Es wird vorgeschlagen, bei der Straßenverkehrsbehörde alle eingehenden Anträge zu sammeln und in einem gemeinsamen Ortstermin mit allen Antragstellern die Einzelfragen vor Ort zu klären.

Herr Ortslandwirt Schneider wird gebeten, diesen Ortstermin mit allen Erzeugern und der Straßenverkehrsbehörde zu koordinieren.

Frau Katzer-Ebert bittet darum, daß Kontrollen bei den Ständen stattfinden, ob eine Genehmigung vorliegt.

+

+

Verteiler:

Dez.IV/6604

Lupp
Ortsvorsteher